

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

LAD-VD-7308/9

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

13.102/01-I C 7/88

Bearbeiter

Dr. Stöberl

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2108

Datum

12. April 1988

Rechtfertigungsantrag
Z 15 GE 0 88
Datum: 14. APR. 1988
Verteilt: 15. IV. 88 Mally
ab Strehmel

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Allerdings darf im Hinblick auf die geplante weitgehende Angleichung der Bestimmungen des Versorgungssicherungsgesetzes und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes angeregt werden, beide Gesetze zu einem einzigen Gesetz zu vereinigen. Ebenso scheint es von Vorteil zu sein, anstelle des bereits bestehenden Rohstofflenkungsausschusses und des geplanten Lebensmittelbewirtschaftungsausschusses ebenfalls nur einen einzigen Ausschuß vorzusehen.

Zu § 6 Abs. 3 des Entwurfes darf schließlich bemerkt werden, daß es zielführend erschiene, in den Landes-Lebensmittelbewirtschaftungsausschuß auch einen Vertreter der Landarbeiterkammer aufzunehmen.

- 2 -

**Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.**

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-7308/9

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

